

**5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 28.08.2009
zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Markt Rettenbach
vom 29.09.2006**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Markt Rettenbach folgende 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzungen vom 28.08.2009, geändert mit 1. Änderungssatzung vom 01.10.2015, 2. Änderungssatzung vom 27.10.2017, 3. Änderungssatzung vom 20.03.2020 und 4. Änderungssatzung vom 25.09.2020 zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Markt Rettenbach vom 29.09.2006:

§ 1

§ 6 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung vom 28.08.2009 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- a) pro qm Grundstücksfläche 2,38 € / qm ohne Mehrwertsteuer
- b) pro qm Geschoßfläche 15,00 € / qm ohne Mehrwertsteuer „

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

Markt Rettenbach, den 29.09.2023

Martin Hatzelmann
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 28.08.2009 zur Wasserabgabesatzung des Marktes Markt Rettenbach vom 29.09.2006 wurde am 29.09.2023 bis einschließlich 23.10.2023 in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 29.09.2023 angeheftet und am 23.10.2023 wieder entfernt.

Markt Rettenbach, den 23.10.2023



Martin Hatzelmann
Erster Bürgermeister